



# Compliance Richtlinie

Einhaltung von Regeln und Gesetze

**Eckernförde Touristik &  
Marketing GmbH**

[www.eckernförderbucht.de](http://www.eckernförderbucht.de)



N 54°28'  
E 9°50'

**Eckernförde**

OSTSEEBADE *Lebensfreude wie Sand am Meer!*

## **Eckernförde Touristik & Marketing GmbH**

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH - Am Exer 1 - 24340 Eckernförde

---

### **Compliance-Richtlinie der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH**

#### **Präambel**

Korruption ist nicht nur strafbar, sondern untergräbt die ethische Grundlage und Akzeptanz unserer Wirtschaftsordnung. Die Integrität und der gute Ruf unseres Unternehmens liegen in den Händen unserer Mitarbeiter. Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit Politik, der Verwaltung, Gästen, Bürgern, Geschäftspartnern und Behörden (Stakeholder) sind für uns selbstverständlich. Diese Richtlinie wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst, um der Korruption keine Chance zu geben.

#### **Verhaltenskodex**

Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie zur Vorbeugung von Korruption ist nicht nur Aufgabe der Geschäftsführung, sondern eine Gesamtaufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH (ETMG).

Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen können und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Korruption und ähnliche Gesetzesverstöße verhindern helfen.

Alle MitarbeiterInnen der ETMG haben die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft, unparteiisch, gerecht und zum Wohle des Unternehmens zu erfüllen.

Korruptes Verhalten widerspricht diesen Verpflichtungen und schadet dem Ansehen des Unternehmens. Es zerstört das Vertrauen unserer Stakeholder sowie der Öffentlichkeit in unsere Arbeit.

Alle MitarbeiterInnen der ETMG sind aufgefordert, durch ihr Verhalten ein Vorbild für alle anderen zu sein und Korruption abzulehnen. Die ETMG signalisiert gegenüber jedermann, dass sie und ihre MitarbeiterInnen nicht bestechlich sind und wehren jeden Korruptionsversuch sofort ab. Wir lassen niemals den Eindruck entstehen, dass wir für Geschenke oder Zuwendungen empfänglich sind. Wir vermeiden den Eindruck einer unredlichen Arbeitsweise durch Offenheit, Transparenz und Dokumentation.

Die ETMG-KollegInnen sind angehalten zweifelhafte oder pflichtwidrige Handlungen umgehend der Geschäftsführung zu melden. Bei jeglichen privaten oder geschäftlichen Kontakten ist von Anfang an klarstellen, dass die MitarbeiterInnen streng zwischen Dienstlichem und Privatem trennen, um nicht in den Verdacht der Vorteilsnahme zu geraten.

Zweifelsfälle sind an die Geschäftsführung heranzutragen.



N 54°28'  
E 9°50'

**Eckernförde**

OSTSEEBADE *Lebensfreude wie Sand am Meer!*

## **Eckernförde Touristik & Marketing GmbH**

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH - Am Exer 1 - 24340 Eckernförde

---

Korruption kann nur verhindert und bekämpft werden, wenn sich jede MitarbeiterIn für das Unternehmen verantwortlich fühlt und im Rahmen der Aufgaben dafür Sorge trägt, dass Dritte durch korrupte Handlungen keinen Einfluss auf die Abläufe und Entscheidungen erlangen.

Wenn korrupte Handlungen von Kollegen bemerkt werden, sind diese nicht zu unterstützen oder zu decken, sondern vertrauensvoll an die Geschäftsführung zu melden.

Bei allen ausgeübten oder angestrebten Nebentätigkeiten muss eine klare Trennung zwischen der Tätigkeit im Unternehmen und der Nebentätigkeit bestehen. Im Zweifelsfall muss auf die Nebentätigkeit verzichtet werden. Zu beachten ist, dass jede Nebentätigkeit - soweit nicht vertraglich vereinbart - von der Geschäftsführung vorab genehmigt werden muss.

Als MitarbeiterIn der ETMG haben alle KollegInnen selbstverständlich auch darüber hinaus Recht und Gesetz zu beachten.

### **Richtlinie zu Zuwendungen und Geschenken**

Grundsätzlich gilt, dass Zuwendungen nur angenommen werden dürfen, wenn sie offensichtlich unbedeutend sind und keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung oder das Ergebnis der Tätigkeit haben. Im Zweifelsfall ist eine Abstimmung mit der Geschäftsführung vorzunehmen.

Sämtliche Zuwendungen sind dem jeweiligen Vorgesetzten unmittelbar und möglichst vor Entgegennahme der Zuwendung zu melden.

### **Zuwendungen finanzieller Art**

Die Annahme finanzieller Vorteile, wie z.B. die Annahme von Geld, Gutscheinen oder der Abschluss von verbilligten Krediten etc. ist den MitarbeiterInnen generell untersagt. Bei entsprechenden Angeboten ist unverzüglich die Geschäftsführung darüber zu informieren. Leistungsbeziehungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Geschäftspartnern sind so zu gestalten, als wären sie unter Dritten abgeschlossen worden.

### **Geschenke**

Höherwertige Geschenke sind grundsätzlich abzulehnen. Geschenke dürfen angenommen werden, wenn es gesellschaftlich geboten ist, wie z.B. Anstandsgeschenke (Geschenke zu bestimmten Anlässen wie Geburtstagen, Jubiläen, Verabschiedungen) oder wenn es sich um Werbegeschenke von geringem Wert handelt. Die Geschenke müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass und zum Beschenkten stehen.



N 54°28'  
E 9°50'

**Eckernförde**

O S T S E E B A D

Lebensfreude wie Sand am Meer!

## **Eckernförde Touristik & Marketing GmbH**

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH - Am Exer 1 - 24340 Eckernförde

---

### **Bewirtung und Einladungen zu Veranstaltungen und Reisen**

Bewirtung unter Geschäftspartnern und Geschäftsessen sind in einem angemessenen Rahmen zulässig. Ebenso sind gelegentliche Bewirtungen außerhalb der geschäftlichen Tätigkeit sowie Einladungen zu Sportveranstaltungen, Firmenfesten oder kulturellen Events und ähnliches zulässig, soweit Art und Wert der Bewirtung bzw. der Einladung in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Anlass und zur Stellung des Eingeladenen stehen.

Zulässig ist ebenfalls die Teilnahme an einem Rahmenprogramm in Zusammenhang mit Verbandstagen, Arbeitstagen, Fachveranstaltungen wie Kongressen, Schulungen oder Workshops.

Die dienstliche Teilnahme an Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen, Workshops, Messen und sonstigen Events der ETMG-MitarbeiterInnen ist in der Regel vertraglich vorab definiert und/ oder per Einladung dokumentiert. Die Teilnahme ist mit der jeweiligen Abteilungsleitung bzw. der Geschäftsführung abzustimmen.

### **Compliance für alle ETMG-Ebenen**

Die Compliance Regelungen gelten für den Aufsichtsrat, die MitarbeiterInnen und die Geschäftsführung der ETMG.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung, Schadenersatzforderungen und anderen zivil- und strafrechtlichen Schritten führen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Borgmann

Geschäftsführer Eckernförde Touristik & Marketing GmbH